

Protokoll

Nr. 32

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 29.10.2020.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2020, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 23.10.2020 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 24.10.2020, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 29.10.2020 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Bosch, Corinna
3. Gemander, Reinhard
4. Linden, Cornelius
5. Löffler, Guntram
6. Muschter, Jan
7. Strutz, Birger
8. Weber, Matthias
9. Bohne, Günter
10. Henninger, Matthias
11. Holm, Christian
12. Höser, Roland
13. Jaberg, Peter
14. Kahl, Peter
15. Kirberg, Till
16. Otto, Artur
17. Roepke, Thomas
18. Töpferwien, Bernd
19. Gerstenberg, Petra
20. Scheer, Cornelia
21. Schirner, Regina
22. Fleischer, Hans-Peter
23. von der Schmitt, Christian
24. Emrich, Susanne
25. Lurz, Günther
26. Moses, Andreas
27. Eyres, William
28. Feisel, Susanne
29. Dr. Göbel, Jürgen
30. Kulp, Kevin
31. Riecks, Jutta
32. Zunke, Sandra

III. **vom Magistrat**

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Hollenbach, Werner
Dr. Müller, Gerriet
Rosmus, Steffen

Stempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Becker, Klaus
Meyer, Horst

II. **vom Magistrat**

Hauk, Gerhard
Pippinger, Petra
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Klein, Manfred
Selzer, Heike

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die derzeit gültigen „Corona-Bestimmungen“ sowie die Allgemeinverfügung des Hochtaunuskreises. Er erläutert, dass auch die Stadtverordnetenversammlung der bereits in den Fachausschüssen gelebten Vorgehensweise folgen werde und deshalb die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft bestehe, d.h. es sei kein Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz möglich. Lüftungspausen werde man regelmäßig durchführen.

Weiter führt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung aus, dass er mit der Ehefrau des ermordeten Dr. Walter Lübcke gesprochen habe. Sie bedanke sich für die Wertschätzung, welche mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2020 zur Benennung des Platzes vor dem Bürgerhaus in „Walter-Lübcke-Platz“ entgegengebracht werde.

Stadtverordneter Birger Strutz von der CDU-Fraktion stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5.4 „Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und NBF/NBL auf Installation der Weihnachtsbeleuchtung im bisher üblichen Umfang“. Er begründet die kurzfristige Ergänzung, welche wegen der besseren Lesbarkeit unter dem TOP 5.4 protokolliert ist. Die Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Ehrungen/Ernennungen

**1.1 Ernennung des neu gewählten Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hausen-Arnsbach
Vorlage: 226/2020**

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bedankt sich im Namen der Stadtverordnetenversammlung bei dem scheidenden Wehrführer Dirk Merkel für seine über viele Jahre geleistete Arbeit. Er könne sich an Zeiten erinnern, wo keine Feuerwehrleiter vor Dirk Merkel sicher gewesen sei. Gleichzeitig begrüßt er den neu gewählten Wehrführer Edgar Bettner und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausführung seiner wichtigen Arbeit.

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, dass die Freiwilligen Feuerwehren in Neu-Anspach ehrenamtlich besetzt seien und er sei froh und dankbar, dass man nach wie vor Menschen finde, welche das Ehrenamt ausfüllen. Manchmal müsse die Stadt nachhelfen, wie z.B. mit dem

hauptamtlichen Gerätewart, aber die Führung der Feuerwehr, ob jetzt Stadtbrandinspektor oder die Wehrführer seien alle ehrenamtlich tätig. Aufgrund der Pandemie habe man im Frühjahr keine Sitzung mit einer neuen Wahl durchführen können, daher möchte er Dirk Merkel herzlich danken, weil dieser sich bereit erklärt habe, sein Amt weiterzuführen, bis die neue Wahl stattgefunden habe. Bürgermeister Thomas Pauli überreicht als kleines Dankeschön ein Präsent.

Edgar Bettner sei zum Nachfolger gewählt worden und dazu gratuliere er ebenfalls sehr herzlich. Er verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese an Edgar Bettner.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Wahl von Herrn Edgar Bettner zum Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Hausen-Arnsbach und ernennt ihn gem. § 12 der Feuerwehrsatzung unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Ehrenbeamten der Stadt Neu-Anspach.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, man habe jetzt eine angenehme Pflicht zu erfüllen, gehe es doch um die Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach. Er habe mal nachgeschaut, in den letzten Jahren sei eine Summe von 20.300 Euro vom Land aufgewendet worden und diese Summe sei für die Anerkennungsprämien nach Neu-Anspach geflossen. Dies sei eine stolze Summe, ein symbolischer Dank für die Leistung und komme doch aus voller Überzeugung.

Bürgermeister Thomas Pauli bittet

Kevin Spamer für 10 Jahre,
Mario Hauch für 20 Jahre,
Stefan Loll für 30 Jahre,
Markus Stein für 30 Jahre
Eric Wicke für 30 Jahre

auf die Bühne. Insgesamt stehen somit 120 Jahre Arbeit in den Feuerwehren Neu-Anspachs auf der Bühne. Auf diese Leistung sei er sehr stolz und er bedankt sich bei allen Beteiligten für deren Engagement.

Gemeinsam mit Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino überreicht er die Urkunden.

2. Genehmigungen

2.1 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/31/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2020

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/31/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2020 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2.2 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/9/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2017

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/9/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2017 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

2.3 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/10/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/10/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

2.4 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/11/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2017

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/11/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2017 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

4. Punkte mit Aussprache

4.1 60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld -Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB -Erneute Beratung Vorlage: 241/2020

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Andreas Moses. Der Bauausschuss habe Änderungen an der Beschlussvorlage vorgenommen und Einschränkungen in der Bebauung unter Punkt 1.1.1 beschlossen. Die Passage laute jetzt wie folgt:

Je Gartengrundstück ist eine freistehende Gartengerätehütte, Gewächshaus oder eine Gartenlaube einschließlich überdachten Freisitz mit einem umbauten Raum von maximal 30 m³ zulässig. Wenn das Grundstück größer als 300 m² ist, darf zusätzlich ein Gewächshaus mit einem umbauten Raum von maximal 30 m³ errichtet werden.

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtverordneter Guntram Löffler, dass seine Fraktion der Auslöser der Änderung gewesen sei und man jetzt deshalb auch der Änderung wie im Bauausschuss erarbeitet zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion stellt den Änderungsantrag, wonach die Firsthöhe der Hüttenbauwerke von 3,20 Meter auf 2,50 Meter begrenzt werden sollen. Er habe im Internet recherchiert und durchweg nur Hüttenbauwerke gefunden, bei denen die Höhe 2,30 Meter betrage. Man wolle keine Hochhäuser, deshalb sei es unsinnig 3,20 Meter Höhe reinzuschreiben.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses führt aus, dass sich die Form bzw. die Höhe des Gebäudes selbst auf rechnerischer Basis ergebe. Einige Restriktionen seien bereits vorgegeben, deshalb solle noch ein bisschen Gestaltungsspielraum erhalten bleiben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel schließt sich dem Votum des Kollegen Moses an. Man sollte nicht zu viele Festlegungen treffen, daher befürwortete seine Fraktion den Beschluss aus dem Bauausschuss.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpfer weist daraufhin, dass man nicht dem Regulierungswahn verfallen solle. Er befürwortet ebenfalls den Beschluss aus dem Bauausschuss.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, die Firsthöhe der auf dem Grundstück möglichen Hüttenbauwerke von 3,20 Meter auf 2,50 Meter zu reduzieren bzw. festzusetzen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Ergänzend wird beschlossen die Festsetzung im Punkt 1.1.1 wie folgt zu ändern:

Je Gartengrundstück ist eine freistehende Gartengerätehütte, Gewächshaus oder eine Gartenlaube einschließlich überdachten Freisitz mit einem umbauten Raum von maximal 30 m³ zulässig. Wenn das Grundstück größer als 300 m² ist, darf zusätzlich ein Gewächshaus mit einem umbauten Raum von maximal 30 m³ errichtet werden.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 Änderung der Wasserversorgungssatzung
Vorlage: 249/2020**

Beschluss:

Die Wassergebühr in Höhe von brutto 2,47 €/m³ (netto 2,35 €/m³) wird rückwirkend zum 01.01.2020 festgesetzt.

Die Zählermiete für je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m³ 0,89 EUR, über 10 m³ 16,11 EUR werden rückwirkend zum 01.01.2020 festgesetzt.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird im § 10 aktualisiert und hinzugefügt. Der § 10 a wird hinzugefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

**11. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)
der Stadt Neu-Anspach vom 13.07.2004
in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 01.11.2018**

Artikel I

**§ 10
Messeinrichtung**

Der Absatz (4) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (4) Der Erlaubnistatbestand für die Nutzung und Einholung der Daten liegt im Art. 6 I 1 EU Datenschutzverordnung (DSGVO).
Die Nutzung der Daten erfolgt unter Einhaltung der Richtlinien des Artikels 32 DSGVO.

§ 10 a Datenschutzinformationen

Der Paragraph wird hinzugefügt.

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformationen an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Neu-Anspach verpflichtet.

§ 11 Ablesen

Der Absatz (2) Satz 9 - 12 wird aus dem Paragraphen gestrichen.

§ 26 Benutzungsgebühren

Der Absatz (4) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (4) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von § 26 Absatz 3 für den jeweiligen Ablesezeitraum eine Gebühr wie folgt:

Die Gebühr beträgt pro m³ 2,47 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 28 Zählermieten

Der Absatz (7) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (7) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gelten abweichend von § 28 Absatz 1 u. 4 für den jeweiligen Ablesezeitraum die Mieten wie folgt:

Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m³ 0,89 EUR, über 10 m³ 16,11 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Für das Ausleihen von Standrohren für die Trinkwasserentnahme beträgt die Miete pro Standrohr und Tag 1,58 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel II

§ 37 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.3 Neufassung der Vergaberichtlinien / einer Vergabeordnung für die Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 242/2020**

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses führt aus, dass sich seine Fraktion besonders für die Förderung des heimischen Gewerbes einsetze. In den Fällen, wo es keiner öffentlichen oder europaweiten Ausschreibung bedarf, also konkret bei freihändigen Verfahren oder beschränkten Ausschreibungen, habe er deshalb bereits im Bauausschuss nachgefragt, aus welchem Grund Bewerber aus anderen Städten und Gemeinden berücksichtigt werden müssen. Die Antwort in der Niederschrift des Bauausschusses verweise auf § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. In den Kommentaren bzw. der Literatur könne er nichts finden, wonach der Wettbewerb beschränkt oder nicht transparent wäre, wenn nur Angebote aus der eigenen Stadt berücksichtigt werden. Er beantrage deshalb, die Richtlinien so zu ändern, dass bei freihändigen Vergaben oder beschränkten Ausschreibungen ausschließlich Neu-Anspacher Firmen und Unternehmen berücksichtigt werden, es sei denn, für das entsprechende Werk stehen nicht genügend Firmen und Unternehmen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Birger Strutz, dass das Vergaberecht hochkompliziert sei. Er begrüße es, wenn der Vorschlag des Kollegen Moses noch einmal überprüft werden könne. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Neu-Anspacher Firmen und Unternehmen auch in anderen Städten und Gemeinden aktiv seien. Wenn man jetzt Firmen und Unternehmen aus anderen Orten aussperre, könne auch das Neu-Anspacher Gewerbe woanders Probleme bekommen.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass bei freihändigen Verfahren oder beschränkten Ausschreibungen immer die Neu-Anspacher Firmen und Unternehmen angefragt werden. Dies sei eine Selbstverständlichkeit. Er halte es für gefährlich, wenn man festschreibe, keine ortsfremden Angebote zuzulassen.

Stadtverordneter Andreas Moses macht nochmal deutlich, dass er für den Fall, dass in Neu-Anspach genügend Firmen vorhanden sind, um die geforderte Anzahl der Angebote zu erfüllen, spreche und eben in diesem Fall keine auswärtigen Unternehmen zu beteiligen sind.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion erklärt, dass in der Tat diese Fragen noch einmal von einem Vergaberechter überprüft werden sollen und auch, ob der Vorschlag des Kollegen Moses zulässig sei.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass man sich einig sei, was man wolle. Man dürfe aber keine Fehler machen, sonst habe man negative Auswirkungen. Er schlägt vor, dass man den Beschlussvorschlag in die nächste Sitzungsrunde schiebe und bis dahin den konkreten Sachverhalt prüfen lasse um ein gutes, haltbares Ergebnis zu bekommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss über die „Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (GO-Vergabe)“ in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.

Es solle nochmals geprüft werden, ob in den Bereichen „Beschränkte Ausschreibung“ (Punkt 3.2) und „Freihändige Vergabe“ (Punkt 3.3) nicht auf die Beteiligung auswärtiger Unternehmen verzichtet werden kann und somit nur ortsansässige Unternehmen zur Auswahl kommen. Ausnahme davon ist, dass nicht auf auswärtige Unternehmen verzichtet werden kann, wenn sich kein ortsansässiges Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt bzw. ein ortsansässiges Unternehmen nicht die notwendige Fachkompetenz besitzt/nachweisen kann.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO Vorlage: 188/2020

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Man habe die Vorlage intensiv beraten und mehrheitlich für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe gestimmt. Er führt aus, dass der Geschäftsführer des VzF bestätigt habe, dass zur damaligen Zeit

eine 20%ige Kürzung realistisch gewesen sei. Ergänzend habe die Stadt in den Gesprächen erklärt, sie werde gemäß dem gültigen Vertrag für Mehrausgaben aufkommen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer führt aus, dass es turbulent in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugegangen sei. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Die Regierungsfractionen b-now, SPD und NBF haben diese Nachzahlung zu verantworten, da für das Haushaltsjahr 2019 unrealistische Kürzungen von 20% der Zuschüsse beschlossen wurden, um damit einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Diese Maßnahme habe dazu geführt, dass man jetzt die Rechnung zu begleichen habe. Wie in der Vorlage zu lesen ist, gelte die 20%ige Kürzung auch für das Jahr 2020. Was könne man daraus lernen? Lieber einen seriösen Haushalt planen und Geld vom VzF zurückzubekommen.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass man in gemeinsamer Abstimmung mit dem VzF-Geschäftsführer besprochen und vereinbart habe, eine 20%ige Kürzung der Zuschüsse vorzunehmen – mit dem Wissen, dass es auch unterjährig zu Nachzahlungen kommen kann. Ursprung dazu war, dass man in den Vorjahren teilweise eine bis zu 25%ige Rückerstattung der gezahlten Zuschüsse erhalten habe. Für das nächste Jahr ist die Vereinbarung, eine 10%ige Kürzung vorzunehmen. Man könne nicht Fraktionen dafür angehen, wenn er als Bürgermeister mit den handelnden Akteuren etwas vereinbare.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer erwidert, er habe eine sachliche Darstellung geliefert. Kürzen mit Maßen sei hier die Meinung seiner Fraktion. Sicher sei, dass am Ende des Tages der VzF, wenn Mehrausgaben entstehen, sein Geld von der Stadt erstattet bekomme.

Von der NB-Fraktion will Fraktionsvorsitzender Andreas Moses die Sache von der Historie nochmal beleuchten. Man habe über Jahre die Zuschüsse an den VzF gezahlt und entsprechendes Guthaben zurückerstattet bekommen. Es sei seriös für den Haushalt, dass man jetzt weniger Zuschüsse zahle, um nicht anderen ein zinsloses Darlehen zu gewähren. Er macht deutlich, dass egal bei welcher Variante, ob man es gleich in den Haushalt nehme oder eben später nachzahle, das Geld nicht gespart werde. Die Summe, welche man ausbebe, bleibe gleich. Unter dem Strich bleibe alles identisch, man habe nur die zwei technisch verschiedenen Lösungen der Darstellung dazu.

Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen findet es Fraktionsvorsitzende Regina Schirner nicht schlimm, wenn man Geld ausbebe und dafür eine gute Kinderbetreuung bekomme. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 50.127,00 €, die aufgrund der Abrechnung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019 für die Kitas und das Jugendhaus entstanden ist, gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

4.5 Liquiditätsanforderung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2020 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO Vorlage: 222/2020

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Der Ausschuss habe mehrheitlich der Vorlage zugestimmt. Im Rahmen der Beratung wurden auch einige Fragen an den VzF gestellt, welche entsprechend beantwortet werden sollen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er sehe hier die Verantwortung für die Nachforderungen bei den Regierungsfractionen b-now, SPD und NBF aufgrund der unrealistischen Kürzungen. Er verweist auf seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.4.

Bürgermeister Thomas Pauli verweist ebenfalls auf seinen Wortbeitrag zum Tagesordnungspunkt 4.4 und schließt sich diesem an dieser Stelle an.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO in Höhe von insgesamt 385.000,00 € zum Ausgleich der Liquiditätsanforderung des VzF-Taunus für die Kindertagesstätten zu genehmigen. Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/222/2020 wird Bezug genommen.

Es wird festgestellt, dass die vertragliche Verpflichtung zum Ausgleich von Unterdeckungen besteht.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

4.6 2020-18 Pilotprojekt Lichtsteuerung Straßenleuchten Vorlage: 213/2020

Für die CDU-Fraktion spricht Stadtverordneter Jan Muschter. Dem prinzipiellen Anliegen des Antrags wolle man nicht entgegenstehen, jedoch halte man die einzelnen Varianten der Beschlussvorlage für fragwürdig. Die Variante 1, eine komplette Abschaltung eines ganzen Straßenzuges, auch im Hinblick auf KOMPASS sowie der Allgemeinsituation, könne man nicht verantworten. Deshalb beantrage er für die CDU-Fraktion, über die Variante 1 getrennt abstimmen zu lassen. Seine Fraktion werde der Variante 1 nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien von der b-now-Fraktion kann sich den Aussagen des Kollegen Muschter anschließen. Die Komplettabschaltung sei ein Thema, was nicht ganz ohne ist. Er wiederholt seinen Antrag aus dem Bauausschuss, wonach die Reduzierungsschaltung, d.h. die Reduktion der Beleuchtungsstärke um etwa die Hälfte, wie z.B. in der Taunusstraße ab 24:00 Uhr vorhanden, anhand eines Straßenzuges für die gesamte Nacht zu testen sei.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, dass dieser Antrag bereits in der Beschlussvorlage des Bauausschusses enthalten sei. Darüber werde man dann später abstimmen.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion hält dieses Projekt grundsätzlich für sehr gut. Es helfe dabei, Strom zu sparen. Er habe Fragen an den Bürgermeister, wann genau das Projekt starten solle und wie es mit der Bürgerbeteiligung aussehe bzw. ob die Bürger darüber informiert seien. Für die Umsetzung der Varianten 1 und 2 seien die Straßen nicht benannt. Ältere Herrschaften, welche in diesem Gebiet wohnen, haben ihn angesprochen und um Auskunft gebeten. Gerade jetzt in der kommenden Zeit gebe es wegen Corona schon genug Einschränkungen, weswegen man einer kompletten Abschaltung nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass das Projekt nach entsprechender Beauftragung im November starten werde und die Bürger sogar in der Projektphase wie auch danach befragt werden.

Von der NB-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Andreas Moses, man könne sich anschließen und die Komplettabschaltung aus der Beschlussvorlage herausnehmen. Er bittet darum, die Sache nicht hochzuspielen, wenn in einer Straße das Licht abgeschaltet werde. Er wolle darauf hinweisen, dass es sich um vier Modellversuche in verschiedenen Straßenzügen handele, um eventuell Strom einzusparen oder auch einen Beitrag zum Insektenschutz zu leisten. Man spreche nicht darüber, dauerhaft die Stadt nicht mehr zu beleuchten. Man möge dieses Projekt jetzt durchführen und wenn man die Ergebnisse dazu kenne, könne man darüber entscheiden, wie man zukünftig damit umgehe.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion ist auch der Meinung, man solle die Thematik nicht zu hoch aufhängen. Wenn man eine Straße jetzt nicht beleuchte steige weder die Kriminalität noch werde das Insektensterben aufgehalten. Den Ausführungen vom Kollegen Muschter könne er zustimmen, würde es aber anders begründen wollen. Die Frage sei, ob mit einer Komplettabschaltung die Verkehrssicherungspflicht einzuhalten sei, insbesondere bei Dunkelheit im Winter. Die Umsetzung des Projekts sei sicher jahreszeiten-bedingt, trotzdem frage er sich, ob die Möglichkeit bestehe, das Projekt in den Sommer zu schieben.

Bürgermeister Thomas Pauli gibt an, es stelle sich dann die Frage der Sinnhaftigkeit. Das Projekt in der Wintersaison, wenn die Leuchten länger brennen, durchzuführen mache mehr Sinn als im Sommer. Die meisten Erkenntnisse sammle man jetzt in dieser Jahreszeit.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino gibt an, er könne erkennen, dass man die Variante 1 der Komplettabschaltung nicht beschließen wolle bzw. getrennt über die verschiedenen Varianten abstimmen müsse. Bei Variante 2, der Halbnacht-Schaltung, gebe er auch zu bedenken, dass dann in der Zeit von 24:00 – 05:00 Uhr eine Straße dunkel sei. Er halte dies für sehr bedenklich, nicht tragbar und werde persönlich nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion macht einen Kompromissvorschlag, denn der Aspekt der Verkehrssicherungspflicht sei sehr wichtig. Die Varianten 1 und 2 könne man aus dem Beschluss herausnehmen und nur die verbleibenden Varianten beschließen. Weiter wird um die Prüfung der Frage gebeten, ob eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vorliege. Wenn diese Frage zu verneinen ist, könne man nachträglich die beiden Varianten beschließen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino konkretisiert, dass man die Frage der Verkehrssicherungspflicht klären möge und auch mit den Fachleuten in Punkto Sicherheit spreche bzw. auch deren Meinung/Votum zum Vorhaben einholen möge.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei der Umsetzung des Pilotprojektes die Variante 1 (Komplette Abschaltung) und die Variante 2 (Halbnachtschaltung) nicht durchzuführen und zunächst die Fragen der Verkehrssicherungspflicht zu klären sowie mit den Fachleuten in Punkto Sicherheit zu sprechen und auch deren Meinung/Votum zum Vorhaben einzuholen.

Beratungsergebnis:33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung eines Pilotprojektes Straßenbeleuchtung im Zeitraum November 2020 bis 31.03.2021. Dabei sollen gemäß der Vorlage die

Variante 3 (bewegungsabhängig Fußwegbeleuchtung) und
Variante 4 (Leistungsreduzierung ab einer bestimmten Uhrzeit) sowie das
Erstellen eines begleitenden Fragenkataloges

umgesetzt werden.

Die Finanzierung des Pilotprojektes erfolgt nach Rücksprache mit der Syna über den bestehenden Kapitalstock. Es werden daher keinerlei Kosten im EHH2020 und 2021 anfallen. Der Ausführungszeitraum ist von November 2020 – 31.03.2021.

Ergänzend beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Variante der Reduzierungsschaltung, d.h. die Reduktion der Beleuchtungsstärke um etwa die Hälfte, wie sie zum Beispiel bereits in der Taunusstraße ab 24:00 Uhr vorhanden ist, anhand eines Straßenzuges für die gesamte Nacht zu testen.

Beratungsergebnis:33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.7 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 238/2020

Bürgermeister Thomas Pauli bringt für den Magistrat der Stadt Neu-Anspach den Haushaltsplan inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

mir ist zu Beginn meiner diesjährigen Haushaltsrede ein besonderes Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz im Zusammenhang mit der Pandemie besonders zu danken, sie alle wurden und werden besonders gefordert, und, wie wir alle wissen, ein Ende ist nicht in Sicht.

Nur gemeinsam können wir - und damit meine ich alle Menschen - diese große Herausforderung meistern.

Wir alle haben aber auch persönlich in den letzten Monaten erfahren müssen, was die Corona-Pandemie für unser Land bedeutet – Einschränkungen im persönlichen Bereich und massive wirtschaftliche Konsequenzen, verbunden mit oft massiven finanziellen Einbußen.

Bund und Land sahen sich folgerichtig gezwungen, die gesetzlich festgelegten Schuldenbremsen zu öffnen, um den Kollaps des Gesellschaftssystems zu verhindern.

Drastische pandemiebedingte Veränderungen prägen auch den Haushalt unserer Stadt für das Jahr 2021. Neben massiven Einbrüchen bei den Steuereinnahmen inkl. der Umlagen durch Corona von rund 840.000 € sind weitere ungeplante Verluste durch die bekannten Waldschäden von 240.000 € zu verzeichnen. Zusätzlich werden in den nächsten Jahren ca. eine Million € für die Wiederaufforstung erforderlich. Auch die turnusgemäße Anpassung des Schlüssels für die Einkommensteuer führt zu Einnahmeverlusten von etwa 500.000 €. Da der Stadt seit vielen Jahren Rücklagen zum Ausgleich der Verluste fehlen und die Belastungen durch Zinszahlungen aus früheren Jahren von fast einer Million € noch immer sehr hoch sind, steht die Stadt Neu-Anspach mehr denn je mit dem Rücken an der Wand. Hinzu kommen die hohen Tilgungslasten von fast 1,8 Millionen € inkl. Hessenkasse, die zusätzlich über Erträge zu finanzieren sind.

Zu meiner persönlichen Enttäuschung musste ich feststellen, dass die Maßnahmen zur Neuverschuldung, welche sich Bund und Land genehmigen, auf unseren Haushalt für das Jahr 2021 nicht analog angewendet werden dürfen – sprich, eine Lockerung der Schuldenbremse oder unausgeglichene Haushalte trotz dramatischer Sondersituation nicht erlaubt werden. Das Land Hessen hält für seine Kommunen weiterhin an der Schwarzen Null fest – nicht so für das Land selbst.

Im persönlichen Gespräch wurde mir von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass wir uns, trotz Corona und trotz den Schäden in unseren Wäldern, daran zu halten haben. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird nicht mehr genehmigt, aber es wurde auch signalisiert, dass der Haushaltsplan 2021 nicht genehmigt wird, wenn die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht beschlossen werden.

Mir persönlich gefällt das nicht, doch muss ich dem als Beamter Folge leisten. In der Konsequenz bedeutet es letztlich, dass wir gezwungen werden, die Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach deutlich zur Kasse zu bitten und / oder massive Einschnitte an sozialen Leistungen vorzunehmen.

Inzwischen liegt ein Schreiben der Kommunalaufsicht vor, mit dem dringenden Appell, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorzulegen. Dort heißt es:

„Die Kommunalaufsicht appelliert daher eindringlich an die zuständigen Gremien bei der Beratung über den Haushalt 2021 ihrer kommunalpolitischen Verantwortung Rechnung zu tragen und die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.“

Der Haushalt, den ich heute hier notgedrungen einbringe, entspricht dem, was die Aufsichtsbehörde nach den Vorgaben des Landes Hessens von uns vehement gefordert hat – er ist forderungsgemäß genehmigungsfähig. Allerdings ist es unter den bereits beschriebenen Randbedingungen selbst für mich als Bürgermeister nur schwer zu ertragen, diesen Haushalt einzubringen, doch dazu bin ich – sind wir als Magistrat – auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und nach den Festlegungen der Nachhaltigkeitssatzung gezwungen. Die Vorlage beinhaltet somit eine massive Erhöhung des Generationenbeitrags und damit der Grundsteuer und weitere Einschnitte. Doch werden diese Maßnahmen nicht eingeleitet und der Haushaltsplan 2021 abermals nicht genehmigt, droht eine dauernde Zahlungsunfähigkeit der Stadt Neu-Anspach.

Nun zu den wesentlichen Eckdaten:

Die Steuereinnahmen sinken ohne Berücksichtigung des erhöhten Generationenbeitrags um 1,45 Millionen €. Gerade unsere wichtigste Steuereinnahme, die Einkommensteuer fällt um 1,25 Millionen €. Dieser Wert liegt unter dem Ergebnis des Jahres 2018.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 steigen die ordentlichen Erträge auf 38,6 Millionen €.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um rund 800.000 € auf 36,5 Millionen €.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 1,3 Millionen € ab.

Dies wird nach allen anderen Maßnahmen letztlich durch die Anhebung des Generationenbeitrags auf 560 Prozentpunkte erreicht. Damit wird der Hebesatz der Grundsteuer B vorbehaltlich der Beschlüsse der politischen Gremien 1.100 Prozentpunkte in 2021 steigen.

Durch den Verkauf von nicht dringend benötigten Liegenschaften können die prekäre Liquiditätslage und der Schuldenstand nachhaltig gesenkt werden, weshalb ich dies vorantreiben muss.

Im Finanzhaushalt wirkt sich das Ergebnis ebenfalls aus, mit diesem Haushalt können wir einen Finanzmittelüberschuss von einer halben Million € erwarten, was ein Viertel der aufgelaufenen Kassenkredite zum Ende des Jahres 2020 abbaut.

Die wichtigsten Investitionen sind sicherlich die Erschließung des Gewerbegebiets In der Us und damit die Verlagerung des Edeka-Marktes sowie die Sanierung des Waldschwimmbadbeckens. Insgesamt werden zur Finanzierung aller stark gekürzten Investitionen Kredite von 3,1 Millionen € benötigt.

Ich persönlich halte die Erhöhung der Grundsteuer im vorgenannten Ausmaß für falsch. Wie soll eine junge Familie, wie soll der durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer, wie soll die berühmte Oma in ihrem Häuschen diese Erhöhung bezahlen. Vor einigen Monaten haben wir noch für die schlecht bezahlten „Coronahelden“ geklatscht und morgen müssen wir auch diese Menschen zur Kasse bitten. Gerade im Zuge der Pandemie können wir den Bürgerinnen und Bürgern eine solche Mehrbelastung eigentlich nicht zumuten. Mir und dem Magistrat, der diese Maßnahmen schweren Herzens einstimmig beschlossen hat, sind jedoch durch die Rahmenbedingungen des Landes Hessen und um Schaden von der Stadt abzuwenden, der durch die Folgen einer Zahlungsunfähigkeit droht, die Hände gebunden. Hier lässt das Land seine notleidenden Städte und Gemeinden schlicht im Stich.

Unsere Nachhaltigkeitssatzung zwingt uns darüber hinaus auch, ein Defizit über die Grundsteuer auszugleichen. Einige von Ihnen werden sich vielleicht fragen, warum wir auf den vermeintlich „einfachen“ Weg der Steuererhöhung zurückgegriffen haben. Als Antwort möchte ich an eine Aussage der Revision bei der Vorstellung des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2018 erinnern: Die Politik legt die Ziele, also die Leitplanken für die Haushaltsplanung fest. Wurden in der Vergangenheit noch Vorschläge des Magistrats erwartet, befinden wir uns heute in einer Ausnahmesituation in der wir als Magistrat guten Gewissens mit unseren Vorschlägen der Beratung der politischen Gremien nur sehr begrenzt vorgreifen können.

Halten wir an den derzeit gültigen politischen Vorgaben fest, sei es beispielsweise in der Kinderbetreuung oder auch anderen freiwilligen Leistungen bzw. ändern sich die Rahmenbedingungen des Landes nicht, kommen wir an einer Anhebung des Generationenbeitrags und damit der Grundsteuer B nicht vorbei.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich sage damit nicht, dass wir alle freiwilligen Leistungen streichen müssen oder drastisch Gebühren erhöhen sollten, aber, meine Damen und Herren, alle Leistungen welche die Stadt erbringt haben einen Preis, der bezahlt werden muss.

Bei derart drastisch pandemiebedingten Veränderungen im Haushalt wollten wir als Magistrat der Politik die Ziele nicht vorschreiben und es bewusst den Beratungen der politischen Gremien überlassen, das Defizit gegebenenfalls auf einem anderen Weg zu reduzieren und dadurch die Höhe des Generationenbeitrags zu reduzieren. Wenn Sie diese dramatische Grundsteuererhöhung, ebenso wie ich, für unzumutbar halten und ablehnen, kann ich das persönlich sehr gut nachvollziehen.

Ich möchte Sie nicht mit vielen einzelnen Zahlen langweilen. Die detaillierten Informationen finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, den ich hiermit einbringe.

Ich biete Ihnen an, dass Fragen die zum Haushaltsplan auftreten vorab gestellt werden können. Diese werden wir, wie in den vergangenen Jahren, beantworten und allen Stadtverordneten zur Verfügung stellen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei stehen Ihnen gerne für alle Ihre Fragen zur Verfügung. An dieser Stelle möchte ich insbesondere bei der Finanzverwaltung aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Neu-Anspach für ihren Einsatz im Zuge der Haushaltsaufstellung bedanken.

Ich appelliere abschließend an alle Fraktionen, sich dieser Herausforderung verantwortungsvoll und mit vollem Einsatz zu stellen und gemeinsam im Interesse der Menschen in unserer Stadt alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen und Zusatzbelastungen in diesen schweren Zeiten soweit wie irgend möglich zu minimieren.

Ich wünsche Ihnen und uns allen konstruktive Haushaltberatungen, bleiben Sie gesund.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Haushaltsentwurf inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordneter Birger Strutz von der CDU-Fraktion stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino eröffnet die Sitzung um 21:31 Uhr wieder.

**4.8 Projektumsetzung Sanierung Waldschwimmbad mit Förderprogrammen von Bund und Land
Vorlage: 219/2020**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Der Ausschuss sei dem Vorschlag des Magistrats, Errichtung eines Edelstahlbeckens im Sinne der Nachhaltigkeit, gefolgt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion gibt an, sie spreche zu diesem Tagesordnungspunkt sowie gleichzeitig zum folgenden Tagesordnungspunkt 4.9. Die CDU-Fraktion habe sich ausführlich mit dem Bundesprogramm beschäftigt. Man habe die Frage an den Bürgermeister gerichtet, ob denn die Gelder für die Maßnahmen, konkret die Errichtung des Edelstahlbeckens und damit die teurere Variante sowie dem Kauf der Räumlichkeiten der Stadtbücherei, in den Haushalt eingestellt sind. Dies wurde mit Ja beantwortet und der Bürgermeister habe soeben vorgetragen, dass er den Haushalt, den er vorgelegt hat, für genehmigungsfähig hält. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion entschieden, beiden Anträgen zu Förderung zuzustimmen – jetzt, da es sich nur um die Aufnahme in ein Förderprogramm handele. Jedwede, endgültige Entscheidung darüber hinaus, müsse man bis zu den Haushaltsberatungen vertagen.

Fraktionsvorsitzender Andreas Moses von der NB-Fraktion gibt den Aussagen der Kollegin Bolz recht. Alle Entscheidungen, die man im Laufe des Jahres treffe, stehen immer unter dem Vorbehalt, dass sie in den Haushaltsberatungen durchkommen und das am Ende auch ein Haushalt genehmigt werde. Wenn kein genehmigter Haushalt vorliege, könne es nicht gemacht werden. Er ergänzt weiter, wie bereits im Bauausschuss, dass er um Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung in Form eines Vergleichs der Investition mit den Einsparungen der jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung, Einsparungen an Stromkosten, Einsparungen am Wasserverbrauch bis zu den Haushaltberatungen bitte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Projekt mit dem Hintergrund der finanziellen Situation und der freiwilligen Leistung in der Ausführungsvariante „Edelstahl“ umzusetzen. Die Mittel sind ab 2021 im Haushalt zu veranschlagen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass bis zu den Haushaltsberatungen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Form eines Vergleichs der Investition mit den Einsparungen der jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung, Einsparungen an Strom, Einsparungen am Wasserverbrauch vorgelegt wird.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.9 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur".
Ankauf Räumlichkeiten Bücherei
Vorlage: 227/2020

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Sandra Zunke. Man habe sehr ausführlich diskutiert, beraten und schlussendlich dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt. Der Beschlussvorschlag wurde dahin geändert, dass das Wort „verbindlichen“ gestrichen wird. Weiter wurde beschlossen, dass eine Wirtschaftlichkeitsanalyse anzufertigen ist mit der Gegenüberstellung Kauf/Miete der Räumlichkeit.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Man habe ebenso das Wort „verbindlichen“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen und habe mehrheitlich diesen geänderten Beschlussvorschlag angenommen. Ergänzend dazu wurde ein Fragenkatalog der b-now beschlossen.

- 1) Wie entwickeln sich die Kosten bei Weiterführung des Mietvertrags?
- 2) Im Falle einer Förderung: Wie viele Kreditmittel muss die Stadt aufnehmen? Wie hoch sind Zins und Tilgung? Wie lange ist die Kreditlaufzeit?
- 3) Siehe 2 – ohne Förderung.

Auch habe die CDU-Fraktion daran erinnert, ihren Fragenkatalog zu überarbeiten, der seinerzeit eingereicht wurde.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion verweist auf ihren Wortbeitrag unter Tagesordnungspunkt 4.8.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen erklärt, ihre Fraktion sei grundsätzlich dafür, dass die Stadtbücherei für Neu-Anspach erhalten bleiben soll. Die Frage wie, entscheidet sich, wenn und ob die Stadt in das Förderprogramm aufgenommen werde. Sie bittet noch einmal ganz genau zu prüfen, ob die Stellplätze und der Tiefgaragenplatz bereits im genannten Betrag enthalten seien. Der Bürgermeister habe dies in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bejaht. In der Originalvorlage stehe, diese müssen zusätzlich erworben werden. Dies sei wichtig für die Beantragung der Zuschüsse, denn ohne Stellplätze dürfe eine Stadtbücherei nicht betrieben werden. Der Wirtschaftlichkeitsberechnung stimme ihre Fraktion sehr gerne zu, dazu gehören alle Kosten wie Grunderwerbssteuer, Notarkosten, Abschreibungen etc.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Man wisse, wie so etwas üblicherweise in Neu-Anspach ausgehe und deshalb sage er nur „Währet den Anfängen“. Auch seien diverse Dinge nicht geklärt und er denke, dass die genannten 330.000 Euro nicht ausreichen werden. Er wolle ausdrücklich erklären, dass man die Stadtbücherei erhalten wolle. Man habe gerade eben gehört, wie desaströs der kommende Haushalt sein werde und wie massiv man die Bürger belasten werde. Aus diesem Grund könne man für diese Bücherei kein zusätzliches Risiko eingehen.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien möchte darauf hinweisen, dass es zwei Alternativen für die Räumlichkeiten gebe, entweder man miete diese weiter oder man kaufe diese. Deswegen habe seine Fraktion auch den Fragenkatalog gestellt, um das Ganze wirtschaftlich zu betrachten. Die Argumentation des Kollegen Fleischer könne er nicht nachvollziehen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fasst zusammen, dass aus dem ursprünglichen Beschlussvorschlag das Wort „verbindlichen“ gestrichen wird, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit der Gegenüberstellung Kauf/Miete erstellt wird sowie die Beantwortung der Fragenkataloge von b-now-Fraktion und CDU-Fraktion erfolgen möge. Dies stellt er zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine Bewerbung für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Projektträger Jülich des Bundes einzureichen, mit dem Ziel, dass bei erfolgter Aufnahme in das Programm, die Räume der Bücherei für die Stadt Neu-Anspach erworben werden.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse mit der Gegenüberstellung Kauf/Miete der Räumlichkeit und den Fragenkatalog der b-now-Fraktion sowie der CDU-Fraktion zu beantworten.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Anträge

5.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung der Bushaltestelle "Am Mühlgraben" im Stadtteil Westerfeld hinsichtlich der Schulwegsicherung Vorlage: 251/2020

Für die CDU-Fraktion erläutert Stadtverordneter Jan Muschter den Antrag. Es handele sich dabei um die Bushaltestelle „Am Mühlgraben“ im Stadtteil Westerfeld. Diese sei u.a. Schulbushaltestelle für die gesamten Westerfelder Schulkinder. Hier habe man eine große Ansammlung von Schulkindern und gerade in den letzten Wochen, der dunklen Jahreszeit, sei es am Morgen zu mehreren gefährlichen Situationen gekommen. Daher rege seine Fraktion an, die Möglichkeiten der verkehrlichen sowie baulichen Maßnahmen zu prüfen, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Schulkinder. Man ist sich bewusst, dass bereits eine 30 km/h-Zone eingerichtet sei, trotzdem sei die gefahrene Geschwindigkeit teilweise höher.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion hält die Sicherung von Bushaltestellen für einen sehr wichtigen Punkt. Er stellt den Antrag auf Ergänzung, wonach andere Bushaltestellen, wo ähnliche Situationen herrschen, wo insbesondere Schüler ein- und aussteigen, auch überprüft werden sollen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Bushaltestelle „Am Mühlgraben“ in Westerfeld, hinsichtlich der Schulwegsicherung, zu prüfen. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Auswertung der Verkehrsüberwachung durch den stationären Blitzer im Zuge der Usinger Straße
- Auswertung schulpflichtige Kinder im Jahr 2019 sowie die zu erwartende Anzahl für die kommenden 5 Jahre
- Möglichkeiten der verkehrsregelnden und baulichen Maßnahmen

Ergänzend beschließt die Stadtverordnetenversammlung, auch alle anderen Bushaltestellen mit vergleichbaren/ähnlichen Situationen zu prüfen.

Beratungsergebnis:33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.2 Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Änderung des Bebauungsplans "Grundpfad" Vorlage: 252/2020

Für die NBF/NBL-Fraktion erläutert Fraktionsvorsitzender Andreas Moses den Antrag. Seine Fraktion halte es für unbedingt erforderlich, dass für die Versorgung der Bevölkerung, gerade in den Altortsbereichen, ein Lebensmittelmarkt am Standort des jetzigen Nachkaufs erhalten bleibt. Es könne nicht sein, dass alle Lebensmittelmärkte nur noch in Gewerbegebieten sind und nur noch so weit außerhalb liegen, dass diese ohne Auto nicht mehr erreichen seien. Seine Fraktion sei der Auffassung, es müsse zentral in einem Ortsteil eine Versorgung stattfinden, denn man wisse auch nicht, wie lange der Penny-Markt gegenüber noch erhalten bleibe. Deshalb müsse auf dem jetzigen Gelände ein Lebensmittelmarkt erhalten bleiben. Zum Antragstext führt er aus, dass der Begriff „mindestens in bisheriger Größe“ falsch verstanden werden könne, deshalb solle es heißen „in etwa der jetzigen Größe“. Weiter beantragt er, dass eine Veränderungssperre an dieser Stelle beschlossen werden soll.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass an dieser Stelle ein Bebauungsplan besteht und für die Änderung Kosten in mindestens fünfstelliger Höhe entstehen werden.

Stadtverordnete Corinna Bosch erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Versorgung des Altorts ein wichtiges Anliegen sei. Derzeit sehe ihre Fraktion dieses Gebiet gut versorgt. Eine Änderung des Bebauungsplans verursache – gemäß der Aussage des Bürgermeisters – hohe Kosten und ohne konkreten Grund halte es ihre Fraktion nicht für notwendig, den Bebauungsplan zu ändern. Sie stellt den Änderungsantrag, den Bebauungsplan erst zu ändern, wenn es einen konkreten Anlass gibt. Auch solle man das Gebiet bezüglich des Masterplans 2040 miteinbeziehen, den man ja gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln möchte.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino sieht in den Ausführungen der Kollegin Bosch keinen Änderungsantrag, sondern eine Begründung für die Ablehnung des ursprünglichen Antrags. Es werde jedoch deutlich, dass man das gleiche Ziel verfolge.

Stadtverordneter Arthur Otto von der b-now-Fraktion weist daraufhin, dass derzeit das Grundstück immer wieder angeboten werde und dort Wohnbebauung entstehen solle. Daher gebe es Anlass, tätig zu werden. Er stellt den Änderungsantrag, wonach nicht zwingend ein Lebensmittelmarkt festgeschrieben wird, sondern ein Shop-in-Shop-Konzept im Erdgeschoss und dies mit angemessener Wohnbebauung (max. 2 Stockwerke ohne Staffelgeschoss) zu vernünftigen Bedingungen verbunden wird.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass es sinnvoller sei, den Antrag in den Bauausschuss zu verweisen, damit ein tragfähiger Beschluss erarbeitet werden könne. Wenn man jetzt etwas beschließe, werde keiner damit zufrieden sein und es entstehe womöglich ein „Durcheinander“.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion begrüßt diesen Vorschlag. Bei einer gemeinsamen Beratung im Bauausschuss könne man alle Bedenken berücksichtigen und entsprechend in Einklang bringen. Er halte es aber für unschädlich, eine Veränderungssperre zu beschließen, da das Gelände tatsächlich zum Verkauf angeboten werde und man nicht von der Entwicklung überrollt werden solle. Er sei grundsätzlich der Meinung, wenn man Geld für einen Bebauungsplan in die Hand nehme, solle man sich langfristig mit der kompletten Bahnhofstraße auseinandersetzen. Es gebe das Problem, dass extrem viele große Grundstücke vorhanden seien, wo aufgrund umliegender Bebauung möglicherweise große Bauprojekte entstehen könnten.

Bürgermeister Thomas Pauli ergänzt, dass eine Veränderungssperre einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans voraussetze. Dies könne man für die nächste Sitzungsrunde vorbereiten. Aktuell gebe es einen rechtskräftigen Bebauungsplan, somit sei eine andere Bebauung derzeit nur schwer möglich, wenn der Bebauungsplan eingehalten werde.

Stadtverordneter Andreas Moses von der NBF/NBL-Fraktion macht deutlich, dass die Angelegenheit dringlich sei. Es werden ständig Investoren gesucht, die reine Wohnbebauung durchführen. Er könne mit dem Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers gut leben, wenn eine entsprechende Vorlage eingebracht werde, welche dann allerdings beschlussfähig sein muss.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion sieht auch die entsprechende Dringlichkeit, erst kürzlich habe man die Stellplatzsatzung geändert. Das betroffene Gelände sei auch in Bahnhofsnähe und deshalb sehr interessant. Die Vorgaben aus dem Masterplan 2040 sollen hier entsprechend im Sinne der Bevölkerung schnell umgesetzt werden.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien von der b-now-Fraktion fragt den Bürgermeister, ob bei Niederlegung des jetzigen Gebäudes eine vergleichbare Bebauung möglich wäre oder ob dann nur Wohnbebauung in Frage komme.

Bürgermeister Thomas Pauli gibt an, dass er in seiner Aussage eine Bebauung in Form und Kubatur gemeint habe, was konkret zum Inhalt möglich sei, könne er nicht sagen, er habe den Bebauungsplan nicht vorliegen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen findet den Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, Verweisung in den Bauausschuss, sehr sympathisch. Bei der folgenden Vorlage müssen die Informationen bezgl. des derzeitigen Bebauungsplanes enthalten sein wie auch

die Teilnahme der Sprecher der Arbeitsgruppen. Auch das ISEK 2040 müsse man sich in diesem Zusammenhang anschauen.

Stadtverordneter Artur Otto gibt an, dass man mit der jetzigen Diskussion wahrscheinlich den „schlafenden Hund“ geweckt habe. Dies sei eine Einladung an den Eigentümer, eventuell etwas vorzubereiten, womit man als Stadt unter Zugzwang gesetzt werde. Man solle jetzt nicht zu viel Zeit zu verlieren.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fasst zusammen, dass die Verwaltung bzw. der Magistrat beauftragt werde, zu klären, was aktuell vorliege, welche Möglichkeiten bestehen und welche Notwendigkeiten für eine Veränderungssperre bzw. Beschluss Aufstellung eines Bebauungsplans bestehen. Auch sollen die bereits jetzt gestellten Fragen beantwortet werden. Dieses Thema komme dann in der nächsten Sitzungsrunde wieder zur Sprache. Er betont ausdrücklich, dass er auch dazu bereit sei, eine Sondersitzung einzuberufen, wenn es nötig werde.

Für die antragstellende Fraktion erklärt Stadtverordneter Andreas Moses, man sei damit einverstanden. Jedoch müsse die Vorlage so vorbereitet sein, dass man die Veränderungssperre mit dem Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans koppeln könne bzw. diese auch wirklich beschlossen werde könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, für die nächste Sitzungsrunde eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, worin der Bebauungsplan „Grundpfad“ dergestalt geändert wird, dass für das Grundstück des jetzigen Nahkaufs ein Lebensmittelmarkt in etwa der bisherigen Größe festgeschrieben wird.

Ergänzend dazu soll der Magistrat prüfen, welche Vorgaben derzeit vorhanden sind, ob die Möglichkeit einer Veränderungssperre besteht und die in der Diskussion entstandenen Fragen beantworten.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.3 Antrag der SPD-Fraktion auf das Nicht-Einziehen des sogenannten Aktivenbeitrags der Neu-Anspacher Sportvereine für die Nutzung der Sportstätten im Jahr 2020 Vorlage: 261/2020

Für die SPD-Fraktion erläutert Stadtverordneter Kevin Kulp den Antrag. Der sogenannte Aktivenbeitrag beziehe sich auf den Zuschuss, den die Stadt Neu-Anspach von den Sportvereinen erhebe, um den Betrieb der Sporthallen zu gewährleisten. Es gehe hierbei nicht um die Bevormundung bzw. die Beiträge der Vereine selbst. Er richtet den Appell an die Stadtverordneten, wonach ähnliche Beschlüsse im Bereich der Kindergärten sowie im Bereich der Belegung von Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser getroffen wurden. Die SPD-Fraktion sei grundsätzlich gegen den Aktivenbeitrag gewesen, weil man der Meinung sei, man dürfe nicht diejenigen noch zusätzlich belasten, die stark zum sozialen Gefüge innerhalb der Stadt ihren Beitrag leisten. Durch die Corona-Pandemie seien gerade die Sportvereine unter Zugzwang gekommen, weil Veranstaltungen nicht haben stattfinden können.

Für die NBF/NBL-Fraktion kann sich Fraktionsvorsitzender Andreas Moses anschließen bzw. dem Antrag zustimmen. Die NBF/NBL-Fraktion sei von jeher gegen die Aktivenbeiträge gewesen, da sie die Vereine zusätzlich belasten. Es handele sich konkret um einen Betriebskostenzuschuss, aufgrund der Schließung der Einrichtungen ab dem Frühjahr gehe er daher davon aus, dass tatsächlich weniger Betriebskosten angefallen sind und somit ein Verzicht darauf auch gerechtfertigt sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz sagt, wie der Haushalt 2021 sei dieser Antrag der Corona-Pandemie geschuldet. Seine Fraktion werde dem Antrag aufgrund der vorgetragenen Gründe der Kollegen Kulp und Moses zustimmen. Man bringe damit ein Stück Entlastung, außerdem könne die Stadt keine Geldleistung erheben, wenn keine entsprechende Gegenleistung erfolgt sei.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass man bei entsprechender Beschlussfassung auf 35.000 Euro Einnahmen verzichte.

Für die FWG-UBN-Fraktion führt Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer aus, seine Fraktion finde die Idee gut und werde auch zustimmen. Allerdings gibt er die kritische Finanzlage sowie die Aussagen des Bürgermeisters zu bedenken. Er zählt verschiedene Dinge auf, welche die Stadt aktuell zu bezahlen habe und möchte damit einen dezenten Hinweis zur Haushaltslage geben. Er sei Mitglied in mehreren Sportvereinen und es schlagen zwei Herzen in seiner Brust, trotz der Bedenken werde man aber zustimmen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion führt aus, die Aussagen des Kollegen Fleischer seien richtig. Die SPD-Fraktion habe einen Antrag vorgelegt, da könne man eigentlich nicht Nein sagen. Allerdings finde man keinen Hinweis auf die Gegenfinanzierung. Wenn man so weitermache, stiege die Grundsteuer noch weiter. Die Kassen seien leer und alles, was man jetzt zugebe, müsse man bei den Haushaltsberatungen wieder aufschlagen. Zu den Betriebskosten stellt er die Frage, ob tatsächlich weniger verbraucht worden sei oder aber Kosten umgelegt werden, die trotz der geringeren Nutzung angefallen sind? Es müsse klar sein, ob man darauf verzichten könne.

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien von der b-now-Fraktion gibt zu bedenken, dass man kein Ungleichgewicht schaffen dürfe. Er halte es für wichtig, sich zunächst einen Überblick zu verschaffen, welche Vereine gefördert werden und auch welche Defizite bei den Vereinen bestehen. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag vorläufig zurückzustellen.

Stadtverordneter Andreas Moses meint, man solle ein klares Signal an die Vereine aussprechen, dass sie auch entsprechend profitieren. Den Vereinen wurde monatelang nicht ermöglicht, die Hallen zu nutzen, deshalb sollen diese Vereine auch keine Nutzungsgebühren zahlen. Er spricht sich gegen eine Verschiebung aus. Die Vereine benötigen jetzt die Solidarität der Stadt. Eine Gegenfinanzierung werde man mit Sicherheit haben, wenn der Hochtaunuskreis die Nebenkosten abrechne.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirner von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt an, ihre Fraktion habe sich sehr schwer getan. Natürlich wolle man nicht die Vereine unnötig belasten. Manche Vereine konnten die Sportstätten zum Teil nutzen, manche Vereine nicht. Sie stellt die Überlegung an, ob es eine Alternative sein könnte, wenn die Vereine nur die Hälfte des Aktivenbeitrags bezahlen müssten. Ein kompletter Verzicht für das Jahr 2020 finde sie nicht gut, da z.B. die Kindergartenbeiträge nur für den Zeitraum der Nichtnutzung ausgesetzt wurden, nicht für das ganze Jahr.

Stadtverordneter Kevin Kulp kann sich den Aussagen des Kollegen Moses anschließen. Die Aussagen der b-now-Fraktion bezüglich der Ungleichbehandlung seien nicht ganz korrekt. Konkret geht es um die beiden Sportvereine SG Anspach und SG Hausen, welche den Aktivenbeitrag bezahlen. Zum Thema Finanzierung betreffe es das Haushaltsjahr 2020. Weiter weist er daraufhin, dass die Stadt nur Geld verlangen könne, wenn auch eine entsprechende Gegenleistung angeboten werde. Die Stadt könne sich also nicht auf Kosten anderer sanieren. Er sei auch dafür, ein direktes Zeichen an die Vereine zu senden und er lehnt aus diesen Gründen die beiden gestellten Anträge ab.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass die Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen habe, dass bei corona-bedingter Umbuchung auf einen größeren Raum nur die ursprüngliche Buchung für den „kleineren“ Raum berechnet werde. Somit gebe es hier auch ein Entgegenkommen für die nutzenden Vereine.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien meint, man diskutiere das Thema, wie man sinnvollerweise den Vereinen, also den Bürgerinnen und Bürger, den Aktivenbeitrag erlassen könne, um ihnen in der Corona-Krise zu helfen. Wenn die Stadtverordnetenversammlung einer Meinung ist, dass man den Vereinen entgegenkommen wolle und man dann überlege, wie man mit dem Haushalt klarkomme, könne seine Fraktion zustimmen. Jedoch brauche es hier eine einvernehmliche Lösung.

Stadtverordneter Till Kirberg erinnert daran, man habe vor vier Monaten bei den Beschlüssen zum Verzicht auf die Erhebung der Kita-Gebühren während der Corona-bedingten Schließzeiten das Land Hessen aufgefordert, für die Ausfälle aufzukommen. Er wolle wissen, ob es diesbezüglich Informationen gebe. Wenn es hier keine Signale gebe, müsse man sich Gedanken machen, wo denn die 35.000 Euro, auf welche man jetzt verzichten wolle, herkommen sollen.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, das Thema sei nach wie vor in der Diskussion zwischen dem zuständigen Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden. Es gebe noch keine endgültige Entscheidung.

Stadtverordneter Birger Strutz führt aus, man habe schon viel Geld für nicht sinnvolle Sachen ausgegeben, z.B. für den Erwerb von Ackerland in Westerfeld. Jetzt sei der Verzicht auf den Aktivenbeitrag bei den Vereinen eine sinnvolle Geschichte. Er könne nicht nachvollziehen, warum die b-now-Fraktion jetzt zögere.

Stadtverordneter Matthias Henninger von der b-now-Fraktion führt aus, wenn man sicherstellen könne, dass die Stadt selbst nichts an den Hochtaunuskreis zu zahlen habe, dann könne man auch von den Vereinen keine Beiträge erheben.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien beantragt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino eröffnet die Sitzung um 22:27 Uhr wieder.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion erklärt, die b-now-Fraktion werde dem Antrag natürlich zustimmen, die Vereine seien wichtig. Man wisse, dass dort die engagierten Bürgerinnen und Bürger sitzen, die das Vereinsleben, das städtische Leben in Neu-Anspach fördern. Gleichmaßen müsse man sich hart in die Augen sehen und die Frage stellen, wo denn das Geld herkommen solle. Seine Fraktion erwarte, dass man die gleiche konstruktive und intensive Diskussion bei den Haushaltsberatungen führe und sich auch mit den Folgen der Entscheidungen beschäftige. Jede Entscheidung auf der einen Seite habe Auswirkungen auf der anderen Seite. Weiter erklärt er, dass der Antrag auf Verschiebung des ursprünglichen Antrags zurückgezogen werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den sogenannten Aktivenbeitrag der Neu-Anspacher Sportvereine für die Nutzung der Sportstätten für das Jahr 2020 nicht einzuziehen.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und NBF/NBL auf Installation der Weihnachtsbeleuchtung im bisher üblichen Umfang

Fraktionsvorsitzender Birger Strutz von der CDU-Fraktion begründet zu Beginn der Sitzung, warum der Antrag kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Wegen der besseren Lesbarkeit erfolgt die Darstellung an dieser Stelle.

Er führt aus, dass in diesem Jahr die Bevölkerung mit vielen Einschnitten leben müsse, pandemiebedingt schon wieder ab dem 02. November. Von daher möchte man, dass den Bürgern in Neu-Anspach noch ein kleiner Lichtblick geschenkt werde, dass sie die Geschäfte in Neu-Anspach besuchen und in einer angenehmen Atmosphäre ihre Weihnachtseinkäufe erledigen können. Auch der Weihnachtsmarkt wurde abgesagt, somit sei die Weihnachtsbeleuchtung noch ein kleines Stück „Weihnachten“ was man den Bürgern mitgeben könne. Das Geld dafür müsse einfach freigemacht werden.

Für die NBF/NBL-Fraktion fasst Fraktionsvorsitzender Andreas Moses nochmal zusammen, dass man sich in einer schwierigen Zeit befinde und es ein schwerer November für die Leute werde. Deshalb sollte man ein klein bisschen Weihnachtlichkeit, zumal kein Weihnachtsmarkt stattfindet, in der Stadt verankern. In den Nachbarorten werde die Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt und man solle dies auch in Neu-Anspach tun. Der größte Kostenblock in dieser Sache seien die Personalkosten, welche auch dann entstehen, wenn man die Weihnachtsbeleuchtung nicht aufhänge.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Weihnachtsbeleuchtung im bisher üblichen Umfang, gerade in diesem Jahr, installiert werden soll. Der gegenläufige Beschluss des Magistrats wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen des Magistrats

6.1 Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer für die Jahre 2021-2023 Vorlage: 228/2020

Mitteilung:

Die Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile Einkommenssteuer/Umsatzsteuer werden turnusgemäß alle 3 Jahre angepasst.

Grundlage für die Verteilung sind im Ausgangspunkt die Vorschriften des Art. 106 Abs. 5 des Grundgesetzes sowie die länderspezifischen Ausführungsverordnungen. Danach erhalten Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommenssteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Die Höhe des an die hessischen Städte und Gemeinden zu verteilende Aufkommen richtet sich damit nach den in Hessen jeweils vereinnahmten Beträgen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommenssteuer und Kapitalertragssteuer.

Für die Zurechnung der Steuerbeträge ist der Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgeblich. Maßgebend für die 2021-2023 geltenden Schlüsselzahlen ist die Einkommenssteuerstatistik 2016.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt und zwar der prozentuale Anteil, den die Gemeinde an dem gesamten Volumen in Hessen trägt. Hierbei erfolgt aber eine Deckelung, um Wohlstandsunterschiede auszugleichen. Es werden bei der Ermittlung dieses Anteils Einkommen gedeckelt und nur bis 35.000 € bei Ledigen und 70.000 € bei Verheirateten angerechnet. Hat also ein Ehepaar in Neu-Anspach ein steuerliches Einkommen von 80.000 € werden nur 70.000 € angerechnet. Darüber hinausgehende Einkommen bleiben bei der interkommunalen Verteilung unberücksichtigt.

Diese Deckelung sorgt traditionell dafür, dass Kommunen mit besserverdienenden Bürgern alle 3 Jahre schlechter gestellt werden. Da die Deckelungsgrenzen schon seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurden, werden gerade in Regionen wie dem Hochtaunuskreis mehr und mehr Einkommen gedeckelt. Zwar bemühen sich die hessischen Spitzenverbände schon länger für die Anhebung der Deckelungsgrenzen, werden jedoch im Bundesrat – insbesondere durch nordrhein-westfälische Kommunen – überstimmt.

Durch Bevölkerungswachstum können diese Deckelungen punktuell ausgeglichen werden, weil davon auszugehen ist, dass mit mehr Bürgern, der Anteil des Einkommens am hessischen Topf steigt. Dies ist aber insofern zu relativieren und hängt davon ab, wie es um die Höhe der Einkommenssteuerleistungen der Zugezogenen bestellt ist und inwieweit andere Städte und Gemeinden ebenfalls höhere Einwohnerzahlen und Einkommenssteigerungen verzeichnen. Auch ist der zeitliche Verzug zu berücksichtigen, da wie hier für den Schlüssel 2021-2023 die Einkommenssteuerstatistik 2016 verwendet wird. Zudem muss beachtet werden, dass durch Bevölkerungswachstum der Bedarf an Infrastruktur (z.B. Kitas) steigt und durch die Kommune geschultert werden muss, wohingegen der Landkreis durch die Kreis-/Schulumlage direkt von der Steuerkraft der Kommune profitiert und einen Anteil von derzeit 58 % abschöpft.

Für Neu-Anspach ist der Anteil am hessischen Topf 2021-2023 genau 0,0029766 und verschlechtert sich demnach gegenüber der Verteilung 2018-2020 um 0,0001212. Bei einem prognostizierten zu verteilenden Topf in Hessen für 2021 von 3.613.000.000 € macht das für die Stadt Neu-Anspach 438.000 € aus, die weniger an Einkommenssteuern vereinnahmt werden können.

Hinzu kommen, aber davon unabhängig, die Auswirkungen der Corona Pandemie, weshalb die Einkommen in Hessen und in Deutschland ohnehin sinken werden (Kurzarbeit, steigende Arbeitslosigkeit) und damit der Gesamtopf kleiner wird. Waren 2019 noch für 2021 rund

3.900.000.000 € für Hessen prognostiziert, werden jetzt voraussichtlich nur noch 3.613.000.000 € verteilt.

6.2 Mitteilung des Magistrats zur Verwendung von nicht genutzten Teilflächen auf städtischen Friedhöfen als Kompensationsflächen für Baugebiete **Vorlage: 229/2020**

Mitteilung:

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 wurde der Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob nicht genutzte Teilflächen auf städtischen Friedhöfen als Kompensationsflächen für Baugebiete ausgewiesen werden können.

Es besteht die Möglichkeit, durch die Überplanung mit einem Bebauungsplan auf Teilflächen des Friedhofs auch Kompensationsflächen für beispielsweise Baugebiete festzusetzen. Eine Entwidmung dieser Teilfläche des Friedhofs ist nicht notwendig. Beide Festsetzungen können nebeneinander bestehen. Wird die Fläche, auf der Kompensationsmaßnahmen getroffen wurden, wieder für die Friedhofsnutzung benötigt, können die Kompensationsmaßnahmen „abgebaut“ werden. Hierfür muss dann wiederum eine Kompensation erfolgen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auf Friedhöfen ohne Bebauungsplan Maßnahmen für das Ökokonto durchzuführen, die dann später als Kompensation mit einem Baugebiet verbunden werden.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag der Politik diese Flächen zukünftig sinnvoll zu nutzen, da durch die Veränderung der Bestattungskultur von Erdbestattungen hin zu Urnenbestattungen und Urnenwänden große Brachflächen, die dauerhaft vom Friedhofspersonal gepflegt werden müssen, entstanden sind. Für zukünftige Planungen wird geprüft, welche Flächen für die Kompensation auf den Friedhöfen geeignet sind. Hierzu ist unter anderem eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde notwendig.

6.3 Kita-Entwicklungsplan **Vorlage: 233/2020**

Mitteilung:

Im Rahmen der Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erfolgt eine vertiefte Schwerpunktprüfung der Betreuung in den Kindertagesstätten. Über die damit verbundene erhöhte Arbeitsbelastung für die Abteilung – die coronabedingt ohnehin mit einer herausfordernden Situation konfrontiert ist – hinaus, wird diese Schwerpunktprüfung auch als Chance betrachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert unter anderem umfassende und dezidierte Angaben zu Gruppengrößen, Personalausstattung und personellem Mindestbedarf über den Jahresverlauf hinweg für alle in der Stadt Neu-Anspach angesiedelten Kindertageseinrichtungen. Das mitunter aufwendige Zusammentragen dieser Informationen ermöglicht eine Homogenisierung der Datenbestände und bildet die Grundlage für ein faktenbasiertes integriertes Controlling zur systematisierten und bedarfsorientierten Steuerung des Betreuungsangebotes.

Daher strebt der Leistungsbereich 51 an, die Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes als Grundlage, Ausgangs- und Bezugspunkt für einen ganzheitlichen KiTa-Entwicklungsplan zu betrachten. Im Zuge der Vorarbeiten der letzten Monate liegen in der Abteilung bereits vielfältige wertvolle und nutzbare Datenbestände vor. Die Expertise der Aufsichtsbehörde soll dazu genutzt werden, diese weiter anzureichern und durch flankierende Steuerungsmechanismen zu ergänzen. Gleichzeitig bedeutet dieser erhöhte Arbeitsaufwand sowie die enge Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern jedoch auch, dass der KiTa-Entwicklungsplan aller Voraussicht nach erst 2021

vorgelegt werden kann. Da für das kommende Jahr ohnehin keine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen war, bietet sich die intensive Nutzung dieses Zeitfensters zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes besonders an.

6.4 Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung Vorlage: 235/2020

Mitteilung:

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 02.10.2020 die Gewerbesteuerkompensationsleistung für die Stadt Neu Anspach mitgeteilt.

Nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs.1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Neu-Anspach ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

532.361 Euro

festgesetzt.

6.5 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt" Verkürzung der Öffnungszeiten und Aussetzung des Pilotprojektes Vorlage: 236/2020

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.10.2019 beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zunächst 31.07.2021 der Verschiebung der Öffnungszeiten als Pilotprojekt von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Für das Pilotprojekt wurden in § 2 Abschnitt IV. der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten die Betreuungszeiträume den zu erhebenden Gebühren angepasst.

Mit Email vom 08.10.2020 teilt die Leitung der Kindertagesstätte mit, dass aufgrund der Erfüllung aller Hygienemaßnahmen durch die Mitarbeiter, unbesetzter Personalstunden und einer Mitarbeiterin, die wegen der Corona-Pandemie vom BAD als Risikopatientin nicht im Kinderdienst eingesetzt werden darf, die Öffnungszeiten mit Beginn des Regelbetriebs verkürzt werden mussten. In Absprache mit der evangelischen Kirchengemeinde war dies als vorübergehende Notlösung gedacht, die sobald als möglich wieder aufgehoben werden sollte. Die Eltern wurden darüber informiert und tragen die Entscheidung mit.

Mittlerweile hat eine weitere Mitarbeiterin zum 30.11.2020 gekündigt. Eine Stellenausschreibung zum Zwecke der Wiederbesetzung hatte bisher leider keinerlei Erfolg, so dass sie die verkürzten Öffnungszeiten vorerst beibehalten müssen. Momentan bietet die Kita folgende Betreuungszeiten an:

montags bis donnerstags 7.30 – 16.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

freitags 7.30 – 15.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

Dies bedeutet eine Verringerung des Betreuungsangebots von 3,5 Stunden.

Die Kindertagesstätte wird für die Dauer der verkürzten Öffnungszeiten wieder die regulären Gebühren laut Satzung erheben:

Kita 7.30 bis 13.30 Uhr =freigestellt

Kleinkind 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr = 210,00 €

Kita 7.30 bis 15.00 Uhr = 37,50 € (bisher Pilotprojekt 50,00 €

Kleinkind 7.30 bis 15.00 Uhr = 260,00 € (bisher Pilotprojekt 272,50 €)

Kita 7.30 bis 16.00 Uhr = 62,50 € (bisher Pilotprojekt 75,00 €)

Kleinkind 7.30 bis 16.00 Uhr = 285,00 € (bisher Pilotprojekt 297,50 €).

Sofern absehbar ist, ab wann die Verschiebung der Öffnungszeiten wieder angeboten werden kann, ist gegebenenfalls über eine Verlängerung des Pilotprojektes zu entscheiden.

**6.6 Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"
Kurzfristige Verkürzung der Öffnungszeiten
Vorlage: 237/2020**

Mitteilung:

Mit Beginn der Herbstferien konnte die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ die Betreuung bis 17.00 Uhr wegen eines hohen Krankenstandes und Personalausfalls nicht mehr aufrechterhalten. Im Hinblick auf den aktuellen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und der Personalanpassung ab dem 01.08.2020 nach KiföG musste die Kita in der 41. KW bereits um 14.30 Uhr schließen. Ob die Kürzung der Betreuungszeiten auch in der 42. KW erfolgen muss, wird sich kurzfristig zeigen. Eine Personalverschiebung aus anderen Kindertagesstätten ist aufgrund des dortigen Betreuungsschlüssels auch nicht möglich

Die Verwaltung befürchtet, dass wir aktuell zu Beginn der Erkältungszeit in allen Kitas mit Einschränkungen rechnen müssen.

**6.7 Antwort zur schriftlichen Anfrage der NB-Fraktion 332/2019
Festschreibung eines Lebensmittelladens im Bebauungsplan
Vorlage: 239/2020**

Mitteilung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 wurde von der NB-Fraktion die Anfrage gestellt, ob es möglich sei im Bebauungsplan „Grundpfad“ eine Änderung vorzunehmen, um einen Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des Nahkaufs zukünftig festzuschreiben.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist es möglich für das angesprochene Grundstück einen Lebensmittelladen festzusetzen.

**6.8 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des
Regionalplans Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010
Beteiligung und Öffentliche Auslegung
Vorlage: 245/2020**

Mitteilung:

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für das 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 erfolgte vom 5.5. bis 12.6.2020.

Das Regierungspräsidium Darmstadt und der Regionalverband FrankfurtRheinMain haben mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 16.9.2020 die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossen hat. Am 18.9.2020 hat die

Regionalversammlung Südhessen beschlossen, die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz (ROG) für den Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 des RPS/RegFNP 2010 einzuleiten.

Die Beteiligung der öffentlichen Stellen nach dem HLPG sowie die Beteiligung nach BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain erfolgen gleichzeitig in der Zeit vom 13. Oktober bis zum 14. Dezember 2020.

Die Unterlagen des Entwurfs der ersten Änderung des TPEE 2019 können **mit Beginn der Offenlage am 13. Oktober 2020** auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionlaverbandes unter folgenden Links eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

<https://rp-darmstadt.hessen.de/1.-Aenderung-TPEE>

www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien

Die Abgabe von Stellungnahmen soll **bis zum 14.12.2020, spätestens bis zum 31.12.2020** erfolgen. Die Änderungen betreffen nicht das Kommunalgebiet der Stadt Neu-Anspach. Die Belange der Stadt sind nicht betroffen. Die Stadt nimmt deshalb die Änderungen zur Kenntnis ohne Abgabe einer Stellungnahme.

7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Anfrage der SPD-Fraktion auf Befragung der heimischen Gewerbetreibenden und Bericht an die Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 262/2020

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen an die heimischen Gewerbetreibenden zu richten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

1. Wie viele und welche Ausbildungsplätze werden für das kommende Jahr angeboten?
2. Wenn keine Ausbildungsplätze angeboten werden: Welche Gründe werden dafür genannt?
3. Wie viele und welche Schülerpraktika werden für das kommende Jahr angeboten?

9. Sonstige Anfragen und Anregungen

9.1 Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Corinna Bosch bezieht sich auf den anstehenden „Soft-Lockdown“ und zählt einige betroffene Gewerbebranchen auf. Diese müssen vielleicht jetzt auf die Existenz kämpfen. Ihre Fraktion erwarte, dass der städtische Wirtschaftsförderer aktiv auf diese Gewerbetreibende zugehe, über das aufgelegte Bundesprogramm informiere und bei einer möglichen Antragstellung unterstütze.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, wonach der Lieferservice der Neu-Anspacher Gewerbetreibenden wieder aufgelegt werde und entsprechend auf der Homepage veröffentlicht wird. Weiter habe die Stadt bekanntgegeben, dass sich die Gewerbetreibenden an den Wirtschaftsförderer der Stadt wenden können und er bei Anträgen unterstützen werde. Dies habe man bereits im ersten Lockdown gemacht und werde es auch jetzt wieder anbieten.

9.2 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer bezieht sich ebenfalls auf den anstehenden Lockdown und weist darauf hin, dass dieser auch für die ehrenamtlichen Politiker gelte. Es sei wichtig, dass auch deren Gesundheit erhalten werde. Man solle darüber nachdenken, die Fachausschüsse in einer Web-Konferenz durchzuführen. Dies sei möglich, funktioniere einwandfrei und setzt lediglich voraus, dass sich die Teilnehmer diszipliniert verhalten. Er bittet um Prüfung.

9.3 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Kevin Kulp fragt nach der Brückensanierung, welche im letzten Jahr im Gärtnereiweg stattgefunden habe. Er habe keinen Nachweis bzw. keinen Beschluss im Haushaltsplan dazu finden können. Er fragt deshalb den Magistrat, warum diese Brücke trotzdem saniert wurde und warum Gelder dafür bereitgestellt wurden. Die besagte Brücke führe zu lediglich einem Grundstück, welches auch über eine andere Straße erreichbar sei.

9.4 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Kevin Kulp spricht das Gewerbegebiet „Im Kirchborn“ im Stadtteil Westerfeld an. Hier habe man bei einer Ortsbegehung einige Dinge gesehen. Er fragt, ob die Nutzung durch den VHT sowie die übereinander gestapelten Container, welche schrottreif sind und gleichzeitig die Gefahr bergen, auf den Weg zu kippen, mit dem Bebauungsplan konform sind.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass die Sache mit den Containern der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises vorliege. Diese arbeite aktiv an der Sache.

Weiter führt er aus, dass man alle Eigentümer mit Fristsetzung aufgefordert habe, die Bepflanzung gemäß des Bebauungsplans vorzunehmen. Dies werde entsprechend nach Ablauf der Frist kontrolliert und bei fehlender oder falscher Bepflanzung ebenfalls an die Bauaufsicht des Hochtaunuskreises gemeldet. Diese habe dann weitergehende Möglichkeiten, z.B. mit einer Geldauflage Dinge festzusetzen.

9.5 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Kevin Kulp spricht das Gartengebiet „Im Weiher I“ an. Man habe bei einer Ortsbegehung festgestellt, dass viele der Gartengrundstücke vermüllt seien und nicht so genutzt werden, wie es vielleicht mal vorgesehen war. Deshalb auch hier die Frage, ob die Nutzung der Grundstücke mit dem Bebauungsplan konform gehe.

9.6 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Bernd Töpferwien bezieht sich auf das Gewerbegebiet „Im Kirchborn“. Ein Eigentümer habe ihn angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Ausnutzung der Grundstücke ungünstig sei. Weiter wolle er wissen, ob man von der vorgegebenen Bepflanzung abweichen könne. Wenn ja, was müsse der Antragsteller dafür tun?

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, der betroffene Grundstückseigentümer müsse einen Abweichungsantrag mit entsprechender Begründung an den Magistrat stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, die Sitzung um 22:40 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer